

29.11.2023

Aktuelle Stunde

**auf Antrag
der Fraktion von SPD und
der Fraktion der FDP**

Reicht der Vorwurf der Manipulation und der politischen Einflussnahme bis in die Staatskanzlei?!

Die Landesregierung konnte im Rahmen der Fragestunde vom 29.11.2023 viele Fragen nicht beantworten. Die mündliche Frage 34 betraf den Geschäftsbereich der Staatskanzlei als Behörde des Ministerpräsidenten und auch den Ministerpräsidenten unmittelbar.

Der Ministerpräsident hat die Fragen und Zusatzfragen nicht selbst beantwortet und stattdessen Minister und Chef der Staatskanzlei (MCdS) Liminski beauftragt, diese Fragen zu beantworten. Doch auch dieser konnte weder die schriftlich eingereichten Fragen, noch die Zusatzfragen der Mitglieder des Landtags so beantworten, dass der Sachverhalt als aufgeklärt bezeichnet werden kann.

Darüber hinaus blieb der MCdS auch selbst den Abgeordneten des Parlaments Antworten schuldig. So gab er auf die Frage, ob er Kontakt mit den Bewerbern des oben genannten Verfahrens hatte, zunächst an, dass er mit der Beigeladenen auf ihren Wunsch ein Telefonat geführt habe. Einen weiteren Mitbewerber habe er persönlich getroffen. Hierbei wollte er nicht weiter darauf eingehen, welche Inhalte diese Gespräche hatten – allerdings hielt er sich als Chef der Staatskanzlei zu ihrer Durchführung verpflichtet. Auf weitere Nachfrage gab er an, dass die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber in diesen Gesprächen offenbar für sich haben werben wollen.

Diese Aussage gibt der bisher bekannten Sachlage des Falles eine völlig neue Wendung.

Offenbar scheint es so zu sein, dass die Bewerberinnen und Bewerber des Verfahrens davon ausgegangen sind, nicht nach dem stets zitierten Gebot der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 2 GG ausgewählt zu werden. Sie hielten das gesamte Verfahren scheinbar auch nicht frei von politischer Einflussnahme – ganz im Gegenteil! Sie hielten es augenscheinlich vielmehr für erforderlich, beim MCdS – so im Wortlaut von Minister Liminski selbst – für sich zu „werben“.

Somit besteht unweigerlich der Verdacht, dass die manipulative Einflussnahme in dem Verfahren um die OVG-Präsidentschaft nicht nur seitens des Justizministers Limbach, sondern darüber hinaus auch von der Staatskanzlei betrieben worden sein könnte.

Nach bereits drei Sondersitzungen im Rechtsausschuss kommen damit immer neue Sachverhalte ans Licht, die Minister Limbach dem Landtag bisher vorenthalten hat.

Jetzt wird klar, dass sogar die Staatskanzlei selbst über Herrn Minister Liminski persönlich in das Verfahren involviert war. Hiernach stellt sich nun die Frage, ob auch von dort Einfluss genommen wurde.

Auch in der mündlichen Frage 33 vom 29.11.2023 kamen indes neue Sachverhalte zum Vorschein, die dem Landtag von Nordrhein-Westfalen bisher nicht bekannt waren. So musste Justizminister Limbach einräumen, dass ein Gespräch mit einem der Bewerberinnen oder Bewerber nicht am 12. September, sondern am 20. September erfolgte und er sich einmal mehr korrigieren musste. Dabei ist zudem unwahrscheinlich, dass er erst jetzt nach mehreren regulären Sitzungen und 3 Sondersitzungen geklärt haben, dass es am 20.9.2022 gewesen sei, da am 12.9.2022 die Staatssekretärin ebenfalls mit anwesend war.

Es stellen sich demnach diverse Folgefragen, die im parlamentarischen und öffentlichen Informationsinteresse sind, da nunmehr auch Art und Grad der Beteiligung der Staatskanzlei am OVG-Besetzungsverfahren in den Fokus rücken. Aus der Fragestunde haben sich also neue Fragen ergeben, an deren Beantwortung ein allgemeines und aktuelles Interesse besteht.

Daher wird gemäß § 95 Abs. 1 S. 3 GO eine Aktuelle Stunde zu oben genanntem Thema beantragt. Diese Aktuelle Stunde ist nach § 95 Abs. 3 S. 4 und 5 der GO auf die Tagesordnung des übernächsten Plenartages am 1.12.2023 zu nehmen, um dem allgemeinen öffentlichen Informationsinteresse Rechnung zu tragen.

Jochen Ott	Henning Höne
Ina Blumenthal	Marcel Hafke
Elisabeth Müller-Witt	Dr. Werner Pfeil
Christian Dahm	

und Fraktion

und Fraktion